Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.

Sprechstunde d. Redaction Vormittags von 11—12 Uhr Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Meß-Auflage 10470.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr. incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr. Jede einzelne Nummer 2½ Ngr. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 9 Thlr. mit Postbeförderung 12 Thlr.

Inserate 4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 2 Ngr.

Filiale: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

№ 285. Freitag den 11. October. 1872.

Bekanntmachung.

Den wegebaupflichtigen Rittergütern und Gemeinden wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß mit dem 1. November d. J. die Frist abläuft, innerhalb welcher die von ihnen zu unterhaltenden Communicationswege nach specieller Anordnung und zu Vermeidung von Strafe in Stand zu setzen beziehentlich zu bauen sind.

Auch müssen bis dahin gleichfalls zu Vermeidung von Strafe, wo nicht besondere Hindernisse entgegen stehen, die Communicationswege mit hochstämmigen Bäumen bepflanzt, oder in sonstiger dauernder insbesondere auch bei Schneefall ausreichender Weise bezeichnet sein.

Leipzig, den 9. October 1872.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Platzmann.

Bekanntmachung.

Die in §. 1 unserer Bekanntmachung vom 7. Mai dss. Js. enthaltene Vorschrift:

So oft eine hier wohnhafte Familie oder einzelne Person ihre Wohnung verändert, ist solches sowohl von Demjenigen, zu welchem sie einzieht, als von Dem, von welchem sie wegzieht binnen vier und zwanzig Stunden im Einwohner-Büreau des Polizeiamtes — Reichsstraße Nr. 53/54 — schriftlich anzuzeigen,

wird von den Grundstücksbesitzern und Administratoren nicht mit der durch die Sache gebotenen Genauigkeit befolgt.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, diese Vorschrift mit dem Bemerken einzuschärfen, daß jede Vernachlässigung derselben mit einer Geldbuße bis zu Fünf Thalern oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet werden wird.

Wer Formulare zu den Wohnungsveränderungs-Meldungen benutzen will, kann solche im Einwohner-Büreau unentgeltlich in Empfang nehmen.

Leipzig, am 10. October 1872.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Trinckler, Secr.

Bekanntmachung.

Die p. p. an Herrn Restaurateur Reuter vermietheten **Localitäten im südlichen Flügel des vormaligen Zeitzer Thorhauses,** bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern und einer Küche im Erdgeschosse, wovon 2 Stuben und die Küche mit Gasbeleuchtungs-Einrichtung versehen sind, sowie 2 Stuben und 3 Kammern im oberen Geschoß, außerdem Bodenraum, Keller, Holzgelaß und Garten, sollen vom **1. April 1873 an** anderweit **auf 6 Jahre** an den Meistbietenden **vermiethet** werden und beraumen wir hierzu einen Versteigerungstermin an Rathsstelle auf

Freitag den 18. October d. J. Vormittags 11 Uhr

, in welchem Miethlustige sich einfinden und ihre Gebote eröffnen wollen.

Die Auswahl unter den Bietern, welche sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, sowie jede sonstige Entschließung wird vorbehalten.

Die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen liegen schon vor dem Termine an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 8. October 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung,

die Urlisten der für das Amt eines Geschworenen befähigten hiesigen Einwohner betreffend.

Die von uns aufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschworenen befähigt sind, wird vom 14. lauf. Mon. bis zum 29. lauf. Mon. mit Ausnahme der Sonntage in den Stunden von Vormittags 9—12 Uhr und von Nachmittags 3—6 Uhr auf dem Rathhause im II. Stock, Zimmer Nr. 7, zu Jedermanns Einsicht öffentlich aushängen.

Diejenigen, welche nach § 5 des Gesetzes vom 14. September 1868 von dem Geschworenenamte befreit zu werden wünschen haben ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigung bei deren Verlust innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen.

Ebenso kann innerhalb derselben Frist jeder volljährige und selbstständige Ortseinwohner wegen Uebergehung seiner Person, dafern er zu dem Amte eines Geschworenen fähig zu sein behauptet, sowie wegen Uebergehung fähiger oder wegen erfolgter Eintragung unfähiger Personen Einspruch erheben.

Leipzig, den 1. October 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Wechler.

Bauplatz-Versteigerung.

Der dem hiesigen Georgenhause gehörige, an der äußeren **Auenstraße** links der Waldstraße neben dem Freyer'schen Hausgrundstücke gelegene **Bauplatz** von 35 Ellen = 19,88 Meter Straßenfronte, 82½ Ellen = 46,73 Meter Tiefe und **2887½ □Ellen = 926,37 □Meter Flächengehalt** soll

Dienstag den 22. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle **versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und dann, wenn weitere Gebote nicht mehr erfolgen, geschlossen werden.

Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellirungsplan liegen in unserem Bauamte zur Einsicht aus.

Leipzig, den 8. October 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Socialer Congreß in Eisenach.

VI.

Eisenach, 8. October. Der Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Engel gedachte in seinem Vortrage über die Wohnungsnoth zunächst der verschiedenen Baugenossenschaften, die zwar schon seit einer ganzen Reihe von Jahren bestehen, deren Thätigkeit aber bis jetzt keinen großen Erfolg aufzuweisen habe. In neuester Zeit trete die Wohnungsnoth auch immer mehr unter den besser situirten Classen auf und in dieser Beziehung schreite Berlin in erschreckender Weise voran. Der Redner führte der Versammlung eine Menge hierüber angestellter statistischer Erhebungen vor und gedachte sodann des tiefen Eindrucks, den ein Besuch der Barackenstadt auf Schlächterweise vor dem Cottbuser Thore auf ihn gemacht habe. Aus den statistischen Ermittelungen ging hervor, daß in Berlin der Durchschnittspreis der Wohnungen viel rascher und höher gestiegen ist, als die Bevölkerung. Was ist die Folge der Wohnungsnoth? Vor Allem eine Zerrüttung der bürgerlichen Verhältnisse in den niederen und selbst den oberen Gesellschaftsklassen, ein tiefgehender Zwiespalt zwischen Vermieter und Vermiether. In Berlin sei wahrscheinlich die Zeit nicht mehr fern, wo die Miether gegenüber den Hausbesitzern coaliren.

Der Redner beleuchtete hierauf die Ursachen der Wohnungsnoth, die Freizügigkeit, welche die Thore Berlins mit einer ganz unverhältnißmäßigen Bevölkerungszunahme bedacht habe, die Geldeinstellungen, namentlich der Bauhandwerker, und die sehr nachtheilige Thätigkeit der in neuester Zeit wie Pilze aus der Erde emporgeschossenen Baubanken. Diese Banken, obwohl anfänglich allerlei schöne und gemeinnützige Zwecken gebrauchten, seien meist nur von der Spekulation in Besitz genommen und trieben einen förmlichen Baustellenwucher. Es werde von einem einfach Areal gekauft und zu viel theuerem Preise wieder verkauft. In Berlin sei es damit soweit gekommen, daß an der Börse und sonst Grund und Häuser massenweise auf Schlußzettel gehandelt werden. Einen weiteren Grund der Wohnungsnoth findet der Referent in den noch mangelhaften Verbindungen zwischen den innern Stadttheilen, den Vorstädten und den umliegenden Dörfern. Die Frage, was zur Abhülfe der Wohnungsnoth zu geschehen habe, sei sehr dringlich. Was könne zunächst der Staat thun? Der Staat ist der Arbeitgeber einer großen Zahl von Beamten, und wenn es in neuerer Zeit heißt, er diesen einen Wohnungszuschuß, ein sogenanntes Servis gewähren will, so würde dieses doch nur in die Taschen der Hausbesitzer fließen, ohne irgend an der Sache etwas zu ändern. Der Staat möge daher wieder zur Naturalwirthschaft zurückgreifen und die nöthigen Häuser für seine Beamten kaufen oder bauen. Beispiele würden viele Gemeinden für die Beamten folgen und die Gemeinden würden dann von größeren Unternehmern, die in ihrer Mitte bestünden, verlangen, daß diese auch für ihre vielen Arbeiter Wohnungen beschaffen. In Berlin haben bereits zahlreiche Fabrikbesitzer mit der Erbauung von Häusern für ihre Arbeiter den Anfang gemacht. Die Frage nun, ob Private selbst für sich etwas thun können, beantwortet der Referent mit Ja. In England ist man uns darin vorangegangen, es giebt daselbst eine weit größere Zahl von kleineren Hausbesitzern. Wir müßten nur unsere Gewohnheiten ändern, die Abneigung ablegen, die mit dem Besitz eines Hausgrundstückes verknüpfte Mühwaltung zu übernehmen. Es könne Seitens der Privatleute entschieden etwas geschehen, wenn sich Gesellschaften von Miethern gründen, die die Häuser käuflich an sich bringen und dann keine größere Steigerung der Miethpreise eintreten lassen, als sie naturgemäß ist!

Abends 7 Uhr nahm die letzte Versammlung ihren Anfang. Der Präsident legte die Commissionsvorschläge über die Resolutionen bezüglich der Gewerkvereine vor. Sie lauten:

1) Die Coalitionsfreiheit ist unbedingt anzuerkennen.
2) Gesetzliche Anerkennung der Gewerkvereine und deren Hilfscassen unter gewissen Normativbestimmungen und Verpflichtungen wird von der Mehrheit als angemessen anerkannt.
3) Die Einrichtung von Einigungsämtern und Schiedsgerichten wird allgemein als zweckmäßig anerkannt.

Diese Resolutionen werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Es wird darauf in die Debatte über die Wohnungsfrage eingetreten.

Prof. Wagner aus Berlin stimmt im Allgemeinen den Ausführungen des Referenten bei. Die Großstadt als solche sei wegen der übermäßigen Centralisation eine Quelle der Wohnungsnoth. Man solle die Behörden, wie es beim Leipziger Oberhandelsgericht geschehen, mehr in die Provinzen verlegen. Weitere Ursachen sind die Freizügigkeit, die Eisenbahnen, die Großindustrie. Die letztgenannten Ursachen sind unentbehrlich, aber eine absolute Freizügigkeit sei wohl nicht anzuerkennen, sondern man könne sich unter Umständen auch Beschränkungen derselben als gerechtfertigt vorstellen. Es sei ferner gewiß ein Uebel, daß die Baustellen zur Waare geworden sind, denn die Speculation mit städtischen Grundstücken ziehe stets eine Menge von Miethern in Mitleidenschaft. Die städtischen Baustellen unterscheiden sich von den ländlichen dadurch, daß bei letzteren zur Erzielung einer Rente Arbeit nothwendig ist, bei den ersteren nach der Bebauung nicht mehr. Das städtische Eigenthum ist beizubehalten, aber nur mit Entfernung der daraus entspringenden Uebelstände. Heilmittel, außer den von Engel genannten, sind Entwickelung der städtischen Verkehrsmittel, um das Bauen in der Nähe der Städte zu begünstigen, von Staatswegen gebaute Eisenbahnen im Umkreis der Städte, sodann eine Besteuerung, welche die Speculation in Bauplätzen und den mühelos entstehenden Mehrwerth der Bauplätze fühlbar trifft. Ein Expropriationsverfahren gegenüber unbebauten städtischen Grundstücken zur Bebauung durch Andere wäre, wie in Hessen, in Erwägung zu ziehen. Baugenossenschaften und Miether-Actiengesellschaften könnten durch Pfandbrief-Ausgabe-Gewährung unterstützt werden. Beamtenwohnungen, von Staat und Gemeinden erbaut, sowie von der Gemeinde hergestellte Wohnungen für kleine Leute könnten den Privathäusern Concurrenz machen, ein Verbot für Arbeitgeber, Arbeiter ohne ständige Wohnung zu beschäftigen, empfehle sich. Solche und ähnliche Mittel könnten uns vorwärts bringen.

Prof. Seelig aus Kiel hält die Rückkehr zur Naturalwirthschaft (Dienstwohnungen für Beamte) finanziell und oekonomisch für bedenklich. Prof. Schönberg aus Freiburg beleuchtet die verschiedenen Seiten der Wohnungsfrage, sogar deren Zusammenhang mit der Steuerfrage. An Beispielen aus Baden zeigt er, wie die Arbeitgeber und die Gesellschaft für Erbauung von zweckentsprechenden Arbeiterwohnungen sorgen können. Dr. Stolpe aus Berlin bestätigt von der Gemeinde angeregte und unterstützte Privatgesellschaften, welche Häuser bauen, dauernd vermiethen und dadurch den Zzug neuer, die alten Einwohner verdrängender Leute erschweren. Dr. Ule aus Halle schildert die großen aus der Wohnungsnoth hervorgehenden Uebel und weist auf den Vorgang in Halle hin, wo eine von einer capitalistischen Gesellschaft unterstützte Genossenschaft kleiner und mittlerer Leute den Erwerb von Hauseigenthum erleichtert. Prof. Dr. Rößler aus Berlin findet die zuletzt vorgeschlagenen Mittel lobenswerth, aber aber bei akuter Noth ungenügend. Redner erklärt den Vorschlag Engel's über die Miethergesellschaften für practisch unausführbar und legt viel Gewicht auf eine der Speculation drückende hohe Communal-, Grund- und Hausstuer. Dr. Kohlstädter aus Halle bespricht die Nothwendigkeit daß die Städte sich in der Peripherie erweitern, was durch Aenderung der Stunden der Mahlzeit und bessere Communicationsmittel erleichtert werde, indem man dann Geschäfts- und Wohnräume trennen könne.

Baumeister Felisch aus Berlin sucht die Unausführbarkeit vieler gemachten Vorschläge praktisch nachzuweisen, erklärt sich gegen eigentliche Arbeiterquartiere und findet die Klagen über die gegenwärtigen Miethpreise und Miethverträge in Berlin in mancher Beziehung unbegründet gegenüber den hohen Baupreisen. Referent Dr. Engel widerlegt in seinem Schlußwort viele der gegen seine Bemerkungen gemachten Einwendungen und verzichtet auf Resolutionen, da die Frage noch nicht spruchreif sei.

Die Verhandlungen sind hiermit beendigt. Präsident Gneist giebt in seiner Schlußrede das Versprechen, daß der geschäftsführende Ortsausschuß den zweiten Congreß im nächsten Jahre gehörig vorbereiten werde und die Versammlung trennt sich darauf unter Hochrufen auf Herrn Gneist.

Aus Stadt und Land.

δ Leipzig, 10. October. Vom Polizei-Amte ist, jedenfalls anläßlich des jetzt stattfindenden Wohnungswechsels, eine Bekanntmachung — siehe vorstehend die amtliche Anzeige — erlassen worden, auf welche wir hierdurch noch ganz besonders aufmerksam machen, da, soviel verlautet, die Berichtigungen des Adreßbuchs auf das künftige Jahr schon zu Anfang des November beginnen. Wer es also unterläßt, sich rechtzeitig zu melden, hat, abgesehen von drohenden Ordnungsstrafen, es sich selbst zuzuschreiben, wenn er bei eingetretenem Wohnungswechsel in dem nächstjährigen Adreßbuche unrichtig aufgeführt wird.

* Leipzig, 10. October. In Betreff der vielbesprochenen Verbreiterung des Halle'schen Gäßchens liegt nunmehr, wie wir von betheiligten Adjacenten hören, ein Rathsbeschluß vor, wonach dieses Gäßchen zu einer 20 Ellen breiten Straße umgestaltet wird. Vorläufig wird durch den Neubau der östlichen Seite, auf der sich der Plauensche Hof befindet und der durch die Leipziger Baubank nächstes Frühjahr begonnen wird, die Straße auf 17 Ellen Breite gebracht, während die weiteren 3 Ellen Arealabtretung auf die westliche Seite fallen, wo sich das Café Geßwein und der Norddeutsche Hof befinden. Für die Leipziger Baubank ist dieser Beschluß insofern günstig, als sie dadurch noch eine zu rentabler Ausnutzung genügende Tiefe ihres Areals behält, und für die Stadtgemeinde wiederum wird der erforderliche Entschädigungsaufwand wesentlich verringert. Ueber die Entschädigungssumme selbst schweben noch die Verhandlungen, doch steht ein beiden Theilen annehmbarer Vergleich in sicherer Aussicht. Die vorläufige Breite von 17 Ellen ist schon sehr nützlich, da zum Beispiel die Petersstraße an mehreren Stellen auch nicht breiter ist.

— Der in Folge des vom letzten Landtag beschlossenen Gesetzes neu organisirte Landesculturrath hat sich am 8. d. in Dresden constituirt. Nach dem „Dr. J." wurde die Sitzung durch eine Begrüßungsrede des Staatsministers v. Nostitz-Wallwitz eröffnet, worauf unter Leitung des Geh. Raths Dr. Weinlig zum Vorsitzenden Kammerherr v. Metzsch auf Friesen mit 20 Stimmen, zum Stellvertreter Rittergutsbesitzer v. Oehlschlägel auf Oberlangenau mit 14 Stimmen gewählt wurde. Hierauf verstärkte sich der Landesculturrath, indem er folgende Herren zu seinen Mitgliedern wählte: zum Vertreter der Volkswirthschaft: Geh. Hofrath Prof. Dr. Roscher in Leipzig, der Forstwirthschaft: Oberforstrath Dr. Judeich in Tharand, der landwirthschaftlichen Lehranstalten: Prof. Dr. Biedermann in Leipzig, der landwirthschaftlichen Versuchsanstalten: Hofrath Prof. Dr. Stöckhardt in Tharand, sowie Medicinalrath Prof. Dr. Haubner in Dresden (für Thierheilkunde), Landstallmeister v. Mangoldt in Moritzburg (für Pferdezucht), Geh. Regierungsrath Dr. Hübe (für landwirthschaftliche Technik), Gartendirector Krause in Dresden (für Obst- und Gartenbau) und Pastor Ellrich in Steinbach